

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. Oktober 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 23. Oktober 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

// M. Rath Haydinger

// Freyinger

// Mauer

// Buberl (beurlaubt)

Sekretär Bleyer

Herr Rath Maurer referirt:

7335. Kreisamtsdecret dto. 17. Okt. d.J. Z. 17416 mit der Intimation der h. Regßsbelehrung in Bezug auf die Anwendung des neuen Stämpelgesetzes auf die die Magistrate der l.f. Orte betreffenden Licitationsprotokolle und Pachtverträge ihrer Gefälle.

Ist sich höhern Orts hierwegen weitere Belehrung zu erbitten.

6585. Protokoll über den Augenschein wegen Erbauung eines Hauses beim hiesigen Krankenhause für Alois Raab.

Da durch diesen Hausbau die Fahrtstraße vom Krankenhause gegen das Schrankenhäusel im Aichet hinauf, wie erhoben ist, beschränkt wurde dieselbe aber wirklich nicht selten mit schweren u. großen Wirthschaftsfuhren befahren wird u. es auch für die Fußgänger erwünscht sein muß, an dieser Stelle einen Platz zum Ausweichen zu haben, so kann der beantragte Hausbau nicht bewilligt, u. auch wegen käuflicher Überlaßung dieser Grundstrecke nicht eingeschritten werden.

7275. Tagsatzungsprotokoll in caã des Schrankenpächters Wiesmayr u. Josef Jäger v. Waldau pcto. Pflastermauthrückstand.

Da nicht widersprochen werden konnte, daß mit den fraglichen Fuhren auch die öffentlichen Straßen befahren werden, auch gegen den angesprochenen Pflastermauthbetrag keine Einwendung gemacht worden ist, wird dem Hrn. Josef Jäger v. Waldau aufgetragen, den Betrag von 15 fl 36 xr CMz in längstens 8 Tagen bei Vermeidung von Zwangsmaaßregeln an Franz Wiesmayr zu berichtigen.

7218 u. 7219. Protokolle mit den Eltern der die Wiederholungsschule nachlässig oder gar nicht besucht habenden Kinder und mit Franz Kuhn über die von den Eltern nachlässiger Schüler vorgebrachten Entschuldigen.

Franz Hofbauer ist dermahlen straflos zu halten, übrigens durch Dekret zu verhalten, seine Tochter Maria fleißig in die Wiederholungsschule zu schicken. Hiernach das dießfällige Dekret auszufertigen. Georg Molterer, Ahlschmiedmeister N. 81 im Aichet ist wegen Vernachlässigung des Anhaltens seiner Tochter Susanna zum Besuche der Wiederholungsschule 4 fl CMz zum hiesigen Armeninstitute zu zahlen schuldig. Hierüber ist das dießfällige Straferkenntniß auszufertigen.

Ignaz Kanzler, Schloßergeselle im Steyrdorf N. 20. ist wegen vernachlässigten Anhalten seiner Tochter Viktoria zum fleißigen Besuche der Wiederholungsschule mit eintägigem Arreste zu bestrafen, hierüber ist das dießfällige Straferkenntniß auszufertigen.

Susanna Greismayr, Witwe des früheren Sonnenwirthes, und derzeit Inwohnerin N. 11 im Steyrdorfe, ist dermahlen straflos zu halten, ihr aber durch Dekret aufzutragen, ihre Tochter Viktoria bis zum vollendeten 15 Jahre fleißig in die Wiederholungsschule zu schicken. Hiernach ist das Dekret auszufertigen.

Magdalena Müller, ledige Innwohnerin N. 42 im Aichet ist wegen unterlaßenem Anhalten ihrer Tochter Theresia zum Besuche der Wiederholungsschule mit eintägigem Arreste zu bestrafen, hiernach ist das dießfällige Straferkenntniß auszufertigen.

Johann Schüttenberger, Zimmergesell N. 57 im Aichet, ist wegen unterlaßenen Anhalten seiner Tochter Theresia zum Besuche der Wiederholungsschule mit eintägigem Arreste zu bestrafen u. Theres Schüttenberger durch ein an das D. Commät Gleink zu erlassendes Schreiben zum Besuche der Wiederholungsschule in Dietach zu verhalten hiernach ist das dießfällige Straferkenntniße u. das Schreiben auszufertigen.

Karl Staudinger, Maurergesell N. 40 bei der Steyr ist wegen unterlassenem Anhalten seiner Tochter Anna zum Besuche der Wiederholungsschule mit eintägigem Arreste zu bestrafen, und der Dienstgeber Mennhart durch Dekret zu verhalten, das Kind Anna in die Schule zu schicken, hiernach ist das dießfällige Straferkenntniß u. Dekret auszufertigen.

Elisabeth Neudasti, Neigerschmiedgesellengattin im Kochlöffelhause im Aichet, ist dermahlen straflos zu halten, aber zu beauftragen, sich bei Hrn. Schullehrer Irk über das Alter ihrer Tochter auszuweisen, u. selbe, falls sie das 15. Jahr noch nicht zurückgelegt hat, wieder in die Wiederholungsschule zu schicken, wornach das Dekret an Elisabeth Neudasti auszufertigen ist.

Auch Ignaz Metz ist straflos zu halten, jedoch zu beauftragen, seine Tochter Victoria fleißig in die Wiederholungsschule zu schicken.

Bleyer Sekretär

Nachtrag:

Herr Rath Haydinger referirt.

7349. Theresia Kronberger um das Armengeld für sich u. ihre 5 Kinder.

Wird der Billstellerin u. ihren 5. Kindern bis zur Entlassung ihres Gatten Franz 4 xr W.W. für die Person täglicher Armenbeitrag bewilligt et videat geistliche Vorstehung.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär